



Protokoll

Über die 61. Gemeindeversammlung vom
23. Mai 2018

Gemeindeversammlung

Datum: 23. Mai 2018
Zeit: 20.00 - 21.00 Uhr
Ort: Grosser Saal Gemeindezentrum
Vorsitz: Urs Siegfried
Teilnehmer: Erich Brunner
Christina Bühler
Patrik Hugelshofer
Beat Müller

Traktanden:

Beschlussgeschäfte

1. Begrüssung und Protokollgenehmigung der 60. Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017
2. Rechnung 2017
3. Genehmigung Rahmennutzungspläne
4. Einbürgerungsgesuche von Brecht Leo, Knörle Michael und Wolf Meinhard Jochen

Informationen

5. Verschiedenes 23. Mai 2018

Umfrage

6. Umfrage 23. Mai 2018

Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

0.11 **Gemeindeversammlung**
0.11.06 **Protokolle**
1 **Begrüssung und Protokollgenehmigung der 60.**
Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017

Urs Siegfried begrüsst 61 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie 12 Gäste zur Gemeindeversammlung. Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 4.96%. Es wurden insgesamt 1'229 stimmberechtigte Personen eingeladen. Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladungen mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden.

Für die Presseberichte wird den anwesenden Journalisten Nicole D'Orazio (Thurgauer Zeitung), Jasmin Lubinsky (Kreuzlinger Zeitung) und Friederike Züllig (Allgemeiner Anzeiger) für eine objektive Berichterstattung gedankt.

Gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person wird kein Einwand erhoben.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

- Monika Leugger
- Helmut Patzer
- Rolf Müller
- Tobias Bühler

Eine Vermehrung der Vorschläge wird nicht gewünscht. Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Das Protokoll der 60. Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 wurde von der Gemeindebehörde am 20. Dezember 2017 eingesehen und zur Publikation freigegeben. Das Protokoll lag bereits vom 5. Januar 2018 bis 26. Januar 2018 zur Einsicht auf. Es konnte ab dem 2. Mai 2018 im Vorraum der Gemeindeverwaltung nochmals eingesehen werden.

Das Protokoll ist nach wie vor auch im Internet unter www.bottighofen.ch aufgeschaltet.

Diskussion:

Die Diskussion über das Protokoll wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Das Protokoll der 60. Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser Niklaus Bischof verdankt.

9.99 Rechnungsabschlüsse
9.99.01 Abschlüsse der Rechnungen
2 Rechnung 2017

Die Rechnung 2017 ist wie der dazugehörige Voranschlag nach den Grundsätzen des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 erstellt worden und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 278'596.— ab. Nach wie vor war die Budgetierung auf Grund der grösseren Detaillierung noch nicht ganz optimal. Demzufolge weisen verschiedene Voranschlagspositionen grössere Abweichungen aus, da gewisse Positionen in anderen Budgetkonten berücksichtigt worden waren. Die Budgetierung sollte zukünftig nun aber wieder im normalen Vergleich ausgewiesen werden können.

Abschreibungen 2017

Der Abschreibungsbedarf wird auf Grund der Richtlinien nach HRM2 ermittelt. Da aber aus den „Investitionen der letzten Jahre“ noch markante Bestände vorhanden sind, werden diese Restbestände nach den Vorgaben der kantonalen Finanzverwaltung zu einem höheren Abschreibungssatz vorgenommen.

- | | | |
|--|------------------|---------------|
| - Strassen und Verkehrswege | (altersabhängig) | 2.5% linear |
| - Tiefbauten (Strassen, Plätze) | (altersabhängig) | 2.5% - linear |
| - Hochbaubauten | | 3.0% linear |
| - Kanal- /Leitungsnetze, Gewässerverbauungen | | 2.0% - linear |
| - Schutz-/Yachthafen | | ~4.0% linear |
| (Vorgabe der Eidg. Steuerverwaltung (MwSt)) | | |

Abschreibungen Investitionen der letzten Jahre

- Der Bestand des Anlagegutes bis 2014 wird linear mit max. 10% abgeschrieben.

Vorfinanzierungen (Veränderungen 2017)

- | | |
|--|--------|
| - Entnahme „Erweiterung Entsorgungsstelle“ zwecks Abschreibung | 18'200 |
| - Entnahme „Erneuerbare Energie“ zwecks Abschreibung | 5'000 |

Urs Siegfried verweist auf den markanten Einbruch der Steuererträge – eine Tendenz, welche sich aufgrund der Altersstruktur in unserer Gemeinde bemerkbar macht. Ob dieser Wegfall an Steuersubstrat durch Neuzuzüger kompensiert werden kann, dürfte fraglich sein.

Christina Bühler erläutert die Rechnung im Detail und orientiert über die Finanzkennzahlen. So sank die Steuerkraft pro Einwohner von Fr. 4'521.— im Jahr 2016 auf Fr. 4'043.— im Jahr 2017. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 407%, wobei die Selbstfinanzierung Fr. 761'177.— und die Investitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 186'835.— beträgt.

Diskussion:

Wird nicht gewünscht

Antrag:

Die Gemeindebehörde beantragt den Stimmberechtigten, der Erfolgsrechnung 2017 mit einem Aufwand von Fr. 9'103'351.30 und einem Ertrag von Fr. 8'824'755.14 sowie der Investitionsrechnung mit Ausgaben im Umfang von Fr. 286'892.18 und Einnahmen von Fr. 100'057.54 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Souverän genehmigt die Rechnung 2017 einstimmig

An dieser Stelle dankt der Gemeindepräsident Urs Siegfried allen Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung, dem Werkhof und dem Hafen, den Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie allen, die sich zum Wohl der Gemeinde eingesetzt haben.

7.90	Raumordnung
7.90.04	Zonenplan
3	Genehmigung Rahmennutzungspläne

Die Rahmennutzungspläne umfassen den Zonenplan und das Baureglement. Mit der Einführung des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 und der kantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (beide in Kraft seit 1. Januar 2013) sind sämtliche Gemeinden im Thurgau verpflichtet, ihre Rahmennutzungspläne der neuen Gesetzgebung anzupassen. Zonenplan und Baureglement von Bottighofen stammen aus dem Jahr 1983 und erfuhren seither rund 15 Änderungen und Nachführungen. Die Gemeindebehörde befasste sich zusammen mit einer Arbeitsgruppe bereits vor Inkraftsetzung der übergeordneten Vorschriften mit der Ortsplanung. Sie konnte nun die neuen Vorgaben gleich einfließen lassen.

Die wichtigsten Anpassungen aufgrund der kantonalen Gesetzgebung und der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) schlagen sich im Wechsel von der Ausnützungsziffer zur Baumassenziffer, der Umbenennung der einzelnen Zonen sowie die Messweise der Gebäudehöhen in Metern (und nicht mehr in Geschossen) nieder. Zudem fallen in unserer Gemeinde reine Gewerbe- oder Industriezonen weg.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. Januar 2017 bis 25. Januar 2017. Die dagegen eingereichten Einsprachen wurden behandelt und beantwortet. Die Rechtsmittelfrist gegen die Einspracheentscheide beginnt mit der Genehmigung von Zonenplan und Baureglement durch den Souverän zu laufen.

An der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017 wies der Souverän das Geschäft an die Gemeindebehörde mit der Begründung zurück, dass sie das Gespräch mit den Einsprechern suche und weitere Abklärungen tätigen müsse. Damit begannen die Rekursfristen nicht zu laufen.

Hingegen wurde an derselben Gemeindeversammlung ein Antrag abgelehnt, die Baumassenziffer in der Wohnzone am See zu erhöhen.

Mehrere Vergleiche, Abklärungen und Visualisierungen haben der Gemeindebehörde aufgezeigt, dass die Baumassenziffer in der Wohnzone am See bei 0.5 beibehalten werden soll. Mit den Besitzern der einzelnen Parzellen in der dortigen Zone wurde die Situation besprochen. Dort wo sich Nachteile zu Lasten der Eigentümer abzeichneten, hätte auch eine Erhöhung der Baumassenziffer keine wesentliche Verbesserung der Situation gebracht. Erfreulicherweise konnte aber mit sämtlichen Anwohnern akzeptable Lösungen gefunden werden.

Diverse Gespräche mit Liegenschaftsbesitzern und dem Kanton fanden statt. Das Departement für Bau und Umwelt signalisierte dabei, dass die Zonenbeschreibung der Wohnzone am See gemäss Auflage nicht genehmigt werden könne, da die Gemeinde zwar die Vorgabe machen kann, dass Buschwände, Lebhecken und Erdwälle nur bis zu einer Höhe von 1.10 m zulässig seien, nicht aber dass die Grundeigentümer Pflanzungen unter Schnitt zu halten hätten sowie Sträucher und Bäume periodisch zu lichten seien. Aus diesem Grund wurde dieser Passus gestrichen. Zudem wurde explizit aufgeführt, dass ein Attika- oder Dachgeschoss in der Form eines Giebel- oder Walmdaches zulässig sei.

Aufgrund der redaktionellen Anpassung im Zonenbeschrieb musste die öffentliche Auflage für diesen Text vom 2. März bis 21. März 2018 nochmals erfolgen.

Bei Annahme der Rahmennutzungspläne durch die Gemeindeversammlung stellt die Gemeinde beim kantonalen Departement für Bau und Umwelt das Gesuch um Genehmigung. Sobald diese vorliegt kann die Gemeindebehörde die Inkraftsetzung beschliessen.

Diskussion

Wird nicht gewünscht

Antrag:

Die Gemeindebehörde beantragt die Rahmennutzungspläne (umfassend den Zonenplan und das Baureglement) zu erlassen.

Beschluss:

Bei einer Gegenstimme stimmt die Gemeindeversammlung grossmehrheitlich den Rahmennutzungsplänen zu.

Protokollauszug an:

- Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, Rechtsdienst, 8510 Frauenfeld

1.40 Allgemeines Rechtswesen
1.40.99 Diverses Allgemeines Rechtswesen
4 Einbürgerungsgesuche von Brecht Leo, Knörle Michael und Wolf Meinhard Jochen

Die Gesuchsteller Leo Brecht, Michael Knörle und Meinhard Jochen Wolf erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen, so dass dem Bundesamt für Migration die Unterlagen für die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung zugestellt werden konnten.

Die Einbürgerungskommission hat in einem Vorverfahren die finanziellen Verhältnisse, den Leumund und die Assimilation der Bewerber geprüft. Aufgrund dieser hat die Gemeindebehörde beschlossen, der Gemeindeversammlung die Aufnahme der Gesuchsteller ins Gemeindebürgerrecht von Bottighofen zu beantragen.

Sämtliche Bewerber sind persönlich anwesend und stellen sich kurz vor.

a. Brecht, Leo

Leo Brecht wurde am 2. November 1962 in Singen (Hohentwiel, Deutschland) geboren. Er ist deutscher Staatsangehöriger.

Zuzug in Bottighofen per	20. Mai 2009
Einreise in die Schweiz per	5. Dezember 1995
Wohnhaft in	Bottighofen, Rigistrasse 3
Zivilstand	verheiratet
Beruf	Professor und Unternehmer

Die Ehefrau und der Sohn haben bereits die Schweizer Staatsbürgerschaft. Die Einbürgerung erfolgte am 7. Dezember 2016 durch den Grossen Rat, wodurch das Gemeindebürgerrecht von Bottighofen rechtswirksam wurde.

Abstimmung:

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Anzahl eingelegte Wahlzettel:	61
davon leer/ungültig	2
massgebliche Stimmzettel	59
Ja-Stimmen	58
Nein-Stimmen	1

b. Knörle, Michael

Michael Knörle kam am 5. April 1972 in Ravensburg (Deutschland) zur Welt. Er ist deutscher Staatsangehöriger.

Zuzug in Bottighofen per	1. Juli 2005
Einreise in die Schweiz per	1. Juli 2005
Wohnhaft in	Bottighofen, Oberer Garten 1
Zivilstand	geschieden
Beruf	CEO / Vorsitzender der Geschäftsleitung

Abstimmung:

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Anzahl eingelegte Wahlzettel:	61
davon leer/ungültig	4
massgebliche Stimmzettel	57
Ja-Stimmen	55
Nein-Stimmen	2

c. Wolf, Meinhard Jochen

Meinhard Jochen Wolf erblickte am 9. September 1958 in Giessen (Deutschland) das Licht der Welt. Er ist deutscher Staatsangehöriger.

Zuzug in Bottighofen per	20. August 2014
Einreise in die Schweiz per	20. Dezember 1997
Wohnhaft in	Bottighofen, Im Obstgarten 17
Zivilstand	geschieden
Beruf	Arzt

Abstimmung:

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Anzahl eingelegte Wahlzettel:	61
davon leer/ungültig	3
massgebliche Stimmzettel	58
Ja-Stimmen	56
Nein-Stimmen	2

Christina Bühler gratuliert den Gesuchstellern herzlich zu diesem Glanzresultat und wünscht ihnen für das weitere Verfahren alles Gute.

Protokollauszug an:

- Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen Thurgau, Bahnhofplatz 65, 8510 Frauenfeld

0.11	Gemeindeversammlung
0.11.99	Diverses Gemeindeversammlung
5	Verschiedenes 23. Mai 2018

Die Bauarbeiten bezüglich Sanierung der Infrastruktur in der Badi Rööslı befinden sich in der Schlussphase. Bei Abklärungen vor Abbruch der alten Baute wurde festgestellt, dass sich Spuren von Asbest in der alten Bausubstanz befanden. Entsprechend aufwändiger gestaltete sich der Rückbau. Die beiden neue Gebäude – Kiosk und Sanitäre Anlagen – sollten bis Ende Mai stehen und die Umgebungsarbeiten bis Mitte Juni abgeschlossen sein. Am Freitag, 15. Juni 2018 findet zwischen 17.00 und 19.00 Uhr ein Eröffnungsapéro für die ganze Bevölkerung im Rööslı statt.

Die Spundwand an der Nordmole im Hafen wurde im vergangenen Winter arg in Mitleidenschaft gezogen. Infolge der grossen Kälte und der starken Ostbise gefror das Wasser sogar im Hafen, was selten vorkommt, und das bei sehr hohem Wasserstand. Durch den Eisdruck von Innen und dem Wellenschlag von Aussen lösten sich die Spunde auf rund einem Drittel der gesamten Länge von der Verankerung. Es wird unumgänglich sein, an einer der nächsten Gemeindeversammlungen einen Kredit für die Sanierung der rund 50-jährigen Mole zu behandeln.

Im Juni wird ein Spezialunternehmen die gesamte Mole untersuchen und die notwendigen Massnahmen aufzeigen. Da der Hafen eine Spezialfinanzierung ist, wird die Sanierung den Steuerhaushalt nicht belasten.

Betreffend der Sanierung des Seeweges ist geplant, dass im Herbst mit den Bauarbeiten begonnen wird. Die Auflage ist vor den Sommerferien vorgesehen.

Am 1. Juni 2019 beginnt eine neue Legislaturperiode der Gemeindeorgane. Der erste Wahlgang für das Gemeindepräsidium und die –behörde ist auf den 25. November 2018 angesetzt. Damit müssen Wahlvorschläge zur Aufnahme auf die Namenliste bis am 1. Oktober 2018 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Ein allfälliger 2. Wahlgang ist auf den 10. Februar 2019 terminiert.

Urs Siegfried und Erich Brunner haben je ihren Rücktritt erklärt und stellen sich für eine weitere Amtsdauer nicht mehr zur Verfügung. Christina Bühler kandidiert noch einmal, wird aber

voraussichtlich nur noch zwei Jahre in der Gemeindebehörde verbleiben. Patrik Hugelshofer und Beat Müller stellen sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung.

Seit einigen Jahren liefert die Gemeinde ihr Grüngut auf den Lindenhof zur Kompostierung. Künftig können Einwohner die daraus resultierende Komposterde gratis bei der Gmeindschüür an der Oberdorfstrasse abholen.

Beat Müller informiert über die Unterflurcontainer, welche bis 2025 flächendeckend eingeführt sein sollen. Damit können auch die offenen Sammelpunkte aufgehoben werden, was das Herumliegen von Abfallsäcken eliminiert. Die herkömmlichen Haushaltscontainer werden bis auf weiteres weiterhin geleert. Die Herausforderung liegt jedoch darin, die optimalen Standorte zu finden. Für die Erstellung eines Unterflurcontainers bedarf es jeweils einem Baubewilligungsverfahren.

0.11 **Gemeindeversammlung**
0.11.99 **Diverses Gemeindeversammlung**
6 **Umfrage 23. Mai 2018**

Die Umfrage wird nicht genutzt.

Gegen die Versammlungsleitung werden keine Einwände erhoben.

Urs Siegfried dankt allen für das Erscheinen und Interesse am politischen Gemeindegeschehen. Mit dem Wunsch für eine gute Heimkehr beendet der Gemeindepräsident die Versammlung um 21.00 Uhr.

Freundliche Grüsse

POLITISCHE GEMEINDE
BOTTIGHOFEN

Urs Siegfried
Gemeindepräsident

Niklaus Bischof
Gemeindeschreiber